



AZ L-14.451-05.01/607

ANTRAG Nr. 02/11

nach § 29 GeschO

des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

Betr.: **Ökologische Leitlinien: Nachhaltig handeln in der Landeskirche**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode macht sich die Leitlinien der Landeskirche „Nachhaltig handeln in der Landeskirche“ zu eigen und befürwortet deren Veröffentlichung durch den Oberkirchenrat.
2. Die Landessynode nimmt die Konkretionen als Empfehlungen des Umweltrates zur Umsetzung der Leitlinien zur Kenntnis und befürwortet auch deren die Veröffentlichung durch den Oberkirchenrat.

Stuttgart, 31. Januar 2011